Ausschussvorlagen

Ausschuss: INA, 10. Sitzung

Ausschussvorlagen zu: Drucks. 18/752 und Drucks. 18/772 - Hessisches Glücksspielgesetz -

[+]	Sportjugend Hessen		25.08.09
[+]	Landessportbund Hessen e. V.		25.08.09
[+]	Hessischer Landkreistag		25.08.09
[+]	Liga der Freien Wohlfahrtspflege Hessen e. V.		21.08.09
[+]	Arbeitsgemeinschaft der Sonstigen Träger nach § 36 HKJGB		21.08.09
[+]	Landesamt für Denkmalpflege Hessen	Prof. Dr. Gerd Weiß	11.08.09

SPORTJUGEND
HESSEN
im Landessportbund Hessen e.V.

Sportjugend Hessen · Otto-Fleck-Schneise 4 · 60528 Frankfurt am Main

Hessischer Landtag
Der Vorsitzende des Innenausschusses
Postfach 3240
65022 Wiesbaden

Durchwahl:
0 69.67 89 408
JHerget@sportjugend-hessen.de

21.08.2009 jh-cm

Schriftliche Anhörung im Innenausschuss des Hessischen Landtags zum

- **Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Glücksspielgesetzes, Drucksache 18/752 und zum**
- **Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, SPD und FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Glücksspielgesetzes, Drucksache 18/772**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nutzen wir die Möglichkeit zu den beiden unterschiedlichen Gesetzentwürfen zur Änderung des Hessischen Glücksspielgesetzes Stellung zu nehmen.

Da der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 18/752 nahezu identisch mit dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 17/144 der letzten Legislaturperiode ist und wir damals mit Schreiben vom 13.10.2008 bereits Stellung genommen hatten, möchten wir auf eine Wiederholung der Ausführungen verzichten und legen die damalige Stellungnahme diesem Schreiben bei. Grundaussage war und bleibt, dass die Sportjugend Hessen diesen Gesetzentwurf, der die Streichung der Deckelung im Hessischen Glücksspielgesetz vorsieht, in vollem Umfang unterstützt.

Auch der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP, Drucksache 18/772 wird von der Sportjugend Hessen grundsätzlich positiv bewertet, ist er doch ein erster Schritt in die richtige Richtung. Allerdings kann die knapp 4 bis gut 5 %ige Anhebung des Deckels lediglich die stetigen Steigerungen der Kosten in allen Bereichen abmildern. Die Übernahme neuer Aufgaben, beziehungsweise die Erfüllung der in den bestehenden Bereichen steigenden Anforderungen ist mit der Anhebung kaum zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Juliane Stoll
Vorsitzende

Jürgen Herget
Geschäftsführer

Anlage: Stellungnahme zu Drucksache 17/144 vom 13.10.2008

Kopie als Anlage zum Schreiben vom 21.8.2009

SPORTJUGEND HESSEN
im Landessportbund Hessen e.V.

Sportjugend Hessen · Otto-Fleck-Schneise 4 · 60528 Frankfurt am Main

Hessischer Landtag
Der Vorsitzende des Innenausschusses
Postfach 3240
65022 Wiesbaden

Durchwahl:
0 69.67 89 408
JHerget@sportjugend-hessen.de

13.10.2008/jh/cm

Schriftliche Anhörung im Innenausschuss des Hessischen Landtages zum Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Glücksspielgesetzes

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

vielen Dank für die Aufnahme in den Kreis der Anzuhörenden, die uns die Möglichkeit gibt, zum Änderungsantrag des für uns so wichtigen Hessischen Glücksspielgesetzes Stellung nehmen zu können.

Die Aufgaben für und die Anforderungen an die Sportjugend Hessen sind in den vergangenen Jahren enorm gewachsen. Stellvertretend für die große Aktivitätspalette möchte ich hier lediglich 4 wichtige Bereiche nennen:

- Die Bemühungen über Sport, Spiel und Bewegung Menschen mit Migrationshintergrund besser zu integrieren und ihnen auch in unseren Sportvereinen eine Heimat zu geben.
- Mit dem Freiwilligen Sozialen Jahr im Sport bieten wir den jungen Menschen ein Bildungsjahr und geben ihnen gleichzeitig die Möglichkeit, sich in unseren Sportvereinen sozial zu engagieren.
- Mit zahlreichen Programmen und Projekten versucht die Sportjugend Hessen die vielfältigen Kooperationen der hessischen Sportvereine mit Kindergärten, Kindertagesstätten und Schulen zu fördern und zu unterstützen.
- Das Thema „Ernährung und Bewegung" ist schon lange wichtiger Bestandteil der Bildungsarbeit der Sportjugend Hessen. Gerade in der o. g. Zusammenarbeit mit Kindergärten und Schulen bildet dieses Thema einen besonderen Schwerpunkt bei der Weiterbildung von Erziehern/innen, Sozialpädagogen/innen und Lehrern/innen.

Die Sportjugend Hessen hat sich nie gescheut, diese Aufgaben anzunehmen und stetig versucht, Ideen zur Finanzierung dieser wichtigen Arbeit zu entwickeln. Wegen stagnierender öffentlicher Zuschüsse und besonders auch wegen der eingefrorenen Mittel aus dem Sportwetten- und Lotteriengesetz konnte die Arbeit in den vergangenen Jahren nur durch die erhebliche Steigerung

der Eigenmittel und der oft schwierigen Gewinnung neuer Partner in Wirtschaft und Gesellschaft erreicht werden. Hierbei ist es uns wichtig zu erwähnen, dass eine Steigerung der Eigenmittel nicht nur wegen der Attraktivität unserer Angebote möglich war, sondern immer auch mit der zunehmenden Belastung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer unser Vereine einherging.

Wegen der stetigen Kostensteigerungen in allen Bereichen und ebenfalls wegen steigender Anforderungen, die an den Sport und an die Träger der freien Jugendhilfe gestellt werden, ist eine massive Verbesserung der Finanzierungsgrundlagen unbedingt notwendig. Hierbei kann es allerdings nicht lediglich um einen Ausgleich bei den Kostensteigerungen gehen, vielmehr muss aus unserer Sicht die Möglichkeit gegeben werden, den wachsenden Aufgaben gerecht zu werden. Wie in allen Gesprächen mit Politikerinnen und Politikern der hessischen Kommunal- und Landespolitik erwähnt, hat die Sportjugend Hessen eine ganze Reihe von Ideen und Vorschlägen für den aus unserer Sicht notwendigen Ausbau in den o. g. Themenfeldern. Wir begrüßen deshalb den vorliegenden Gesetzentwurf in vollem Umfang, weil nur durch die Streichung der Deckelung im Hessischen Glücksspielgesetz die Bewältigung des umfangreichen Aufgabenkatalogs gewährleistet ist.

Mit freundlichen Grüßen
Jürgen Herget
Geschäftsführer
(nach Diktat verreist)

Christiane Mauer-Peiffer
Sekretariat

Landessportbund
Hessen e.V.

lsb h • Otto-Fleck-Schneise 4 • 60528 Frankfurt/Main

Hessischer Landtag
Der Vorsitzende des Innenausschusses
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Ralf Koch
Geschäftsführung

Fon 069 6789-296
Fax 069 6789-109

rkoch@lsbh.de

21. August 2009
I/RK

Schriftliche Anhörung im Innenausschuss des Hessischen Landtags zu dem:
Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Glücksspielgesetzes, Drucksache 18/752
und zu dem
Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, SPD und FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Glücksspielgesetzes, Drucksache 18/772

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren,

der Landessportbund Hessen e. V. dankt für die Möglichkeit zu den beiden unterschiedlichen Gesetzentwürfen zur Änderung des Hessischen Glücksspielgesetzes Stellung zu nehmen.

Zunächst ist festzustellen, dass der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 18/752 fast identisch ist mit dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 17/144 der letzten Legislaturperiode. Im Grunde ist hier die Auffassung des Landessportbundes und aller Destinatäre nach einer völligen Streichung der Deckelung im Hessischen Glücksspielgesetz widergespiegelt.

Hierzu hat der Landessportbund bereits in der vergangenen Landtagsperiode ausführlich Stellung genommen.

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP, Drucksache 18/772 wird vom Landessportbund Hessen e. V. ausdrücklich als Schritt in die richtige Richtung positiv bewertet. Der Landessportbund bedankt sich bei allen Damen und Herren Abgeordneten des Hessischen Landtages, die sich für diese Veränderung eingesetzt haben.

Die Entwicklung der Wetteinnahmen einerseits und noch anstehende Entscheidungen auf europäischer Ebene andererseits bleiben abzuwarten.

Dresdner Bank AG Frankfurt 1 724 186 00 (BLZ 500 800 00) | Deutsche Bank AG Frankfurt 2 822 120 (BLZ 500 700 10) | Frankfurter Sparkasse 9 733 43 (BLZ 500 502 01) | Postbank Frankfurt 3164 609 (BLZ 500 100 60) | Commerzbank AG Frankfurt 322 6222 (BLZ 500 400 00)

www.sport-in-hessen.de

Derzeit stehen allerdings stagnierenden Einnahmen erheblich gestiegene Anforderungen und die Übernahme neuer Aufgaben gegenüber, so dass der Landessportbund jede Entlastung sehr begrüßt. Wichtig ist ihm vor allem eine möglichst einvernehmliche Entscheidung der Mandatsträger des Landtages.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Koch
Hauptgeschäftsführer

Hessischer Landkreistag

Hessischer Landkreistag · Frankfurter Str. 2 · 65189 Wiesbaden

Hessischer Landtag
Herrn Horst Klee
Vorsitzender des Innenausschusses
Schlossplatz 1 – 3
65183 Wiesbaden

Frankfurter Str. 2
65189 Wiesbaden
Telefon (0611) 17 06 - 0
Durchwahl (0611) 17 06- 18
Telefax-Zentrale (0611) 17 06- 27
PC-Fax-Zentrale (0611) 0 297-70
PC-Fax-direkt (0611) 0 297-82
e-mail-Zentrale: info@hlt.de
e-mail-direkt: monreal-orn@hlt.de
www.HLT.de

Datum: 24.08.2009
Az. : Ho/108.30; 453.1

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Glücksspielgesetzes (Drucks. 18/752) sowie Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Glücksspielgesetzes (Drucks. 18/772)
Schriftliche Anhörung im Innenausschuss des Hessischen Landtages
Ihr Schreiben vom 02. Juli 2009

Sehr geehrter Herr Klee,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 02. Juli 2009 und die damit verbundene Möglichkeit zur Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Glücksspielgesetzes (Drucks. 18/752) sowie zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Glücksspielgesetzes (Drucks. 18/772).

Bekanntermaßen gab es bereits in der letzten Legislaturperiode entsprechende Initiativen zur Abschaffung bzw. Anhebung der Beteiligungsobergrenze. Insofern sind zunächst beide Gesetzesinitiativen, mit denen auf die überfällige Befassung dieser Beteiligungsobergrenze (des sog. “Deckels“) abgehoben wird, ausdrücklich zu begrüßen.

Zu den in § 8 des Hessischen Glücksspielgesetzes aufgeführten Destinatären gehört nach Absatz 1 Ziffer 4 die außerschulische Jugendbildung. Zu den Trägern der außerschulischen Jugendbildung zählen gemäß § 36 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) auch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, deren Interessen wir als kommunaler Spitzenverband vertreten. Da sich die Destinatäre seit jeher als Risikogemeinschaft verstehen, beziehen sich die nachfolgenden Ausführungen zunächst auf den grundsätzlichen Wegfall der in § 8 Abs. 1 Hessisches Glücksspielgesetz normierten Deckelung (Drucks. 18/752). Im Weiteren gehen wir auf die Vorschläge zur Ausgestaltung der Anhebung der Beteiligungsobergrenze ein

(Drucks. 18/772). Darüber hinaus möchten wir den spezifischen Bedarf der außerschulischen *kommunalen* Jugendbildung darlegen.

Kurze Historie der Deckelung

Das Gesetz sieht bislang vor, dass die Träger der außerschulischen Jugendbildung nach dem HKJGB von den Spieleinsätzen der vom Land Hessen veranstalteten Zahlenlotterien, Zusatzlotterien und Sportwetten 1,5 vom Hundert, höchstens 6 321 000 Euro erhalten.

Der von Seiten der damaligen Landesregierung im Jahr 1997 eingeführte Deckel wurde von den Destinatären im Bewusstsein der gemeinsamen Verantwortung mitgetragen – in der Annahme und Zusage, dass es sich hierbei um eine zeitlich befristete Maßnahme handelt. Mit Ausnahme der o. a. geringfügigen prozentualen Anpassung haben die Destinatäre über den Zeitraum der letzten 11 Jahre nicht an den Zuwächsen partizipiert.

Ein entsprechendes Votum zur Aufhebung dieser Beteiligungsobergrenze hatten die Destinatäre bereits im Jahr 2001 formuliert. Diesem Begehren folgte der Gesetzgeber seinerzeit nicht, die Beteiligungsobergrenze wurde jedoch um 3% erhöht. Insbesondere für die kommunalen Träger war und ist eine Kompensation der Personal- und Veranstaltungskosten durch diese Anpassung nicht annähernd möglich. Die Arbeitsgemeinschaft Außerschulische Jugendbildung im Hessischen Landkreistag und im Hessischen Städtetag hat sich somit in ihren Grundsätzen auf die Förderung der Personalkosten in den Jugendbildungswerken verständigt.

Die Deckelung auf Basis des derzeitigen sehr geringen Prozentsatzes setzt zunächst dem Grunde nach aber auch im Hinblick auf die Entwicklungen auf dem Sportwettenmarkt die Jugendbildungswerke einer großen finanziellen Unsicherheit aus. Anpassungen an wie zuvor erwähnte steigende Ausgaben konnten bereits in der Vergangenheit durch diese unbewegliche Festlegung nicht vorgenommen werden. In der Folge wuchs der Zuschussbedarf der Städte und Landkreise permanent oder die Jugendbildungswerke wurden schleichend finanziell ausgetrocknet bzw. aufgelöst. Diese Feststellung ist im Kontext zu den gesetzlichen Änderungen im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB), Dritter Teil (vormals Jugendbildungsförderungsgesetz) bzw. der Änderung der Ausführungsverordnung zu sehen. Durch die bereits umgesetzte Erweiterung des Trägerkreises bzw. die vorgesehene prozentuale Aufstockung der neu aufgenommenen Träger ausschließlich zu Lasten der kommunalen Träger hat sich die Situation auch hier aufgrund der Vorgaben des Landesgesetzgebers verschärft.

Eine rückwirkende Betrachtung bezogen auf *alle* Destinatäre führt zu folgenden Erkenntnissen:

Durch die vom Land Hessen veranstalteten Zahlenlotterien, Zusatzlotterien und Sportwetten wurden im Jahr 2007 Spieleinsätze von ca. 674 Mio. Euro und damit ein Rekordergebnis erzielt. Vor dem Hintergrund der Einnahmeentwicklung von Lotto Hessen (vgl. dazu Drucksache 17/333 vom 17.07.2008) stellt sich die weiter wachsende Beteiligungsschieflage für die Destinatäre wie folgt dar: betrugen die Spieleinsätze im Jahr 2006 noch 612,4 Mio. Euro, haben sie im Jahr 2007 mit ca. 674 Mio. einen prozentualen Zuwachs von ca. 10% erfahren. Ohne die gesetzliche Beteiligungsobergrenze hätten den Trägern der außerschulischen Jugendbildung ca. 10,11

Mio. Euro zugestanden. Tatsächlich haben sie im Jahr 2007 6,32 Mio. Euro erhalten. Selbst im Jahr 2008, das mit Einnahmeeinbußen bei den Spieleinsätzen einherging, hätte den Destinatären 9,26 Mio. Euro zugestanden. Hochgerechnet auf die letzte Dekade sind die Einnahmeverluste insgesamt gravierend.

Die Bedeutung der kommunalen Jugendarbeit/ -bildung

Zahlreiche gesellschaftliche und sozialpolitische Bewegungen in Hessen finden ihren Niederschlag gerade auch in der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit. Die sich ändernden und expandierenden Aufgaben führen entsprechend zu erheblichen Mehrbelastungen. Exemplarisch sind nachfolgend Themenfelder benannt, die den sich verändernden Handlungsbedarf der kommunalen Jugendarbeit und mit ihr die kommunale außerschulische Jugendarbeit (politische, soziale, gesundheitliche, kulturelle, ökologische und technische Bildung) aufzeigen:

1. Die kommunale Jugendarbeit steht als Teil der Jugendhilfe überall dort in der Verantwortung, wo durch soziale Benachteiligung und individuelle Beeinträchtigungen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene einen erhöhten sozialpädagogischen Hilfebedarf haben. Dazu gehört auch eine Beteiligung am Schutz von Kindern und Jugendlichen bei Kindeswohlgefährdung orientiert am § 8a SGB VIII. Im Zusammenhang mit den Neuregelungen der Sozialgesetzgebung, veränderten Familienstrukturen, der Internationalisierung der Lebenswelten, vielschichtigen Benachteiligungen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, übermäßigem Konsumdruck sowie Jugendarbeitslosigkeit und Verarmung besonders in der Gruppe der gering Qualifizierten, ist für viele Kinder und Jugendliche eine Situation entstanden, die Erziehungswissenschaftler als Aufhebung des Schonraums Kindheit und Jugend oder als „Entgrenzung der Jugendphase“ bezeichnen. Diese Entgrenzung ist auch gekennzeichnet durch häufig mangelnden Schulerfolg und die damit verbundene Reduzierung gesellschaftlicher Teilhabemöglichkeiten bis hin zur dadurch unmöglichen Familiengründung. Hinzu kommen oft damit einhergehende Tendenzen zu autoaggressiven (z. B. Drogenkonsum) oder illegalen bzw. gewaltförmigen Handlungen. Wenn in Untersuchungen konstatiert wird, dass ca. 15 – 20 % aller Kinder und Jugendlichen von Armut, Ausgrenzung und mangelnden Perspektiven für ihr Leben bedroht sind, wird deutlich, dass im Bereich klassischer Jugendsozialarbeit die kommunale Kinder- und Jugendarbeit herausgefordert bleibt, nicht nur Teil einer gesellschaftspolitischen Frühwarnsystems zu sein, sondern auch selbst neue Antworten zu entwickeln und sie in die Jugendpolitik einzubringen. Aufgrund ihrer flexiblen Angebotsstrukturen ist sie zudem stets dann gefordert, wenn sozialen Problemen zu begegnen ist, die im Blickpunkt aktueller öffentlich-politischer Anlieben und Interessen stehen. Sie wird z. B. wichtiger Akteur, wenn es um rechtsextreme Jugendliche oder benachteiligte Gruppen geht.

2. Eine erst in den letzten Jahren in die öffentliche Wahrnehmung geratene gesellschaftliche Bruchstelle ist der demographische Wandel, der Nord- und Mittelhessen wesentlich stärker betrifft als das südhessische Rhein-Main-Ballungsgebiet. Die Alterspyramide ist durch stark zurückgegangene Geburtenzahlen im Begriff, sich im Laufe der nächsten 40 Jahre in vielen ländlichen Städten, Gemeinden und Kreisen auf den Kopf zu stellen, was u. a. das Erhalten einer Infrastruktur für die jungen Menschen von Schulen bis zum Jugendclub infrage stellen wird. Verschärft wird die Problematik noch durch einen

Trend zum Rückzug gerade junger Familien in die großen Städte mit ihren vielfältigen Betreuungs-, Kultur- und Bildungsangeboten in erreichbarer Nähe. Die kommunale Kinder- und Jugendarbeit wird sich jedoch im Rahmen des demographischen Wandels nicht auf die Lobbyarbeit für und die Förderung von jungen Menschen beschränken. Die Entwicklung neuer generationen- und gemeinwesenumfassender Impulse wird - angebunden auch an das Netz einer „kommunalen Bildungslandschaft“ sowie Ansätzen zu lebenslangem Lernen, neuen Lebens-, Wohn-, Dienstleistungs- und Arbeitsformen - vor allem in vielen ländlichen Regionen Hessens auch unter sozialen Standortsicherungsgesichtspunkten auf der Tagesordnung stehen.

3. Die bestehende Finanznot der Kreise, Städte und Gemeinden stellt auch für die kommunale Kinder- und Jugendarbeit eine Belastung dar. Die kommunalen Mittel reichen nicht aus, um auch im Bereich der außerschulischen Jugendbildung den finanziellen Mehrbedarf aufzufangen. So besteht die Gefahr, dass die Finanznot der Kommunen zu Lasten der Kinder und Jugendlichen als „Noch-nicht-Wahlbürgern“ geht. Durch die den Jugendämtern durch Land und Bund aber auch durch sich zuvor beschriebene ändernde gesellschaftspolitische Entwicklungen ergeben sich stetig neue, mit steigenden Kosten verbundene Aufgaben. Da die Jugendbildungswerke im operativen Bereich zu den wenigen flexiblen Abteilungen der Jugendämter gehören, werden sie mit präventiven Aufgaben betraut, ohne seitens des Landes die nötige Ausstattung zu erhalten. Hier darf nicht die Rolle der kommunalen Jugendbildungsarbeit verkannt werden, die sich bewusst verstärkt an sozioökonomisch benachteiligte Kinder und Jugendliche richtet. Die Jugendbildungswerke befinden sich seit der Gründungsphase finanziell zunehmend in einer prekären Lage und drohen zwischen unzureichender Finanzierung durch das Land, Abqualifizierung als „freiwillige Leistung“ und der Finanzkrise der Kreise, Städte und Gemeinden zu ersticken.

Im Gespräch mit den jugendpolitischen Sprechern der Fraktionen im Rahmen des Hessentags am 10. Juni 2009 haben die Mitglieder des Arbeitskreises Jugendarbeit, Jugendbildung und Jugendsozialarbeit im Hessischen Landkreistag die Bedeutung der kommunalen Jugendarbeit und -bildung skizziert. Auch im anschließenden Dialog haben die Politiker einen Eindruck von der Arbeit in den Landkreisen und Städten erhalten können.

Die Absicherung der bestehenden Angebote sowie der erforderliche Ausbau zusätzlicher Angebote in der außerschulischen Jugendbildung ist jedoch nur durch die Zuerkennung der vollen 1,5% an den Spieleinsätzen der vom Land Hessen veranstalteten Lotterien und Sportwetten an die Empfängergruppe der Destinatäre möglich. In der Aufhebung des Deckels sähen wir ein entscheidendes Signal zur Anerkennung der kommunalen Jugendbildungswerke mit ihrer einer stetigen Qualitätsentwicklung unterliegenden Infrastruktur sowie dem zunehmend fachlich und wissenschaftlich qualifiziertem Personal.

Gemäß § 3 der Verordnung zur Ausführung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und über Zuständigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz vom 22. Oktober 2007 erhalten die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe 36 vom Hundert, die Jugendverbände auf Landesebene und der Hessische Jugendring zusammen 51 vom Hundert, die sonstigen Träger bis zu zehn vom Hundert, der nach § 39

Abs. 1 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches zur Verfügung stehenden Mittel.

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU der SPD und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Glücksspielgesetzes sieht in § 8 vor, dass die Träger der außerschulischen Jugendbildung nach dem HKJGB 1,5 vom Hundert, höchstens 6.571.000,00 Euro (statt bisher 6.321.000 Euro) erhalten.

Für die einzelnen Destinatäre sieht der Entwurf eine Beteiligungserhöhung um jeweils absolute Beträge vor. Die prozentuale Ermittlung der Quoten macht deutlich, dass damit eine Ungleichbehandlung einhergeht, die der Bedeutung einer Risikogemeinschaft widerspricht:

Landessportbund: + 5,2309 %
Hessischer Jugendring: + 4,8543 %
Träger der außerschulischen Jugendbildung: + 3,9550 %
Liga der freien Wohlfahrtspflege: + 3,9223 %
Ring politischer Jugend: + 10,7334 %.

Die Destinatäre weisen diesen Modus daher entschieden zurück und schlagen vor, auf der Grundlage eines der vorgesehenen Erhöhung des Landessportbundes von 5,2309 % eine gleichmäßige Erhöhung vorzunehmen.

Dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Glücksspielgesetzes ist auf der Grundlage unserer Ausführungen der Vorrang einzuräumen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jan Hilligardt
Direktor

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Friedrichstraße 24 • 65185 Wiesbaden

Hessischer Landtag
Herrn Horst Klee
Vorsitzender des Innenausschusses
Postfach 3240

65022 Wiesbaden

18. August 2009
Az: 0.01.09 Fl/s

Schriftliche Anhörung im Innenausschuss des Hessischen Landtags zu den Gesetzentwürfen für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Glücksspielgesetzes
Ihr Schreiben v. 02.07.2009 – Az: I A 2.6

Sehr geehrter Herr Klee,

mit Schreiben v. 02.07.2009 bitten Sie uns um eine Stellungnahme zu den Gesetzentwürfen für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Glücksspielgesetzes (Drucksache 18/752 und Drucksache 18/772). Wir kommen dieser Bitte gerne nach und nehmen wie folgt Stellung.

Neben den weiteren Destinatären, die von den Toto/Lotto- und Lotterieerträgen in Hessen profitieren, erhält die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. insgesamt 1 % des Umsatzes. Die Idee der Beteiligung an den Toto/Lotto- und Lotterieerträgen, zugunsten der Destinatäre erfolgte als Alternative zu einer Landesförderung. Mit dieser Bereitstellung der Finanzmittel fördern unsere Mitgliedsverbände (Caritas, Diakonie, Arbeiterwohlfahrt, Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband der Jüdischen Gemeinden und PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband) einen großen Teil ihrer verbandlichen Aufgaben für das Gemeinwohl, aber auch Einzelprojekte.

Allerdings ist der Betrag zwischenzeitlich in der Gesamtheit jährlich gedeckelt auf € 5.099.000. Diese Deckelung wurde im Jahr 1997 aus gesellschaftlicher Mitverantwortung von allen Destinatären mitgetragen. Die Zusage zur damaligen Deckelung war von der gemeinsamen Übereinstimmung getragen, dass sie vorübergehend und somit zeitlich befristet sei. Diese Befristung besteht nunmehr seit 12 Jahren, gelockert durch eine einmalige 3 %ige Erhöhung im Jahr 2002.

Die Anforderungen an die Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege steigen ständig. Es müssen immer neue Konzepte und Angebote entwickelt werden, um erfolgreich auf die Anforderungen der sozialen Arbeit reagieren zu können bzw. präventiv zu arbeiten. Auch die Qualität der Angebote wird kontinuierlich gesteigert und die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter vorangetrieben.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.
Friedrichstraße 24
65185 Wiesbaden
Fon: 0611/30814-34
Fax: 0611/30814-74
info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de

Konto-Nr. 41067101
BLZ 51091500
Rheingauer Volksbank eG
Geisenheim

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Friedrichstraße 24 • 65185 Wiesbaden

Allerdings werden durch die Deckelung Planungssicherheit und Entwicklungsmöglichkeiten entscheidend eingeschränkt.

Zu Drucksache 18/772 (Gemeinsamer Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP):

Selbstverständlich begrüßen wir, dass das Thema Anhebung des Deckels von den vorgenannten Fraktionen aufgegriffen wird. In diesem Zusammenhang möchten wir auf zwei Aspekte hinweisen.

1. Seit April dieses Jahres liegen die Umsätze der wöchentlichen Ausspielungen von LOTTO Hessen zwischen 10 % und 25 % unter dem Niveau des Vorjahres. Sollte sich dieser Trend bis in den späten Herbst fortsetzen, ist es sehr fraglich, ob die Ausschüttungen an die Destinatäre in diesem Jahr überhaupt den bisherigen Deckel erreichen. Somit würde eine sicherlich wohl gemeinte Verbesserung der Finanzen mindestens in diesem Jahr und bei gleich bleibendem Umsatz auch in den nächsten Jahren ins Leere laufen. Eine Teilhabe ohne Begrenzung bei eventuellen Umsatzsteigerungen würde wenigstens in besseren Jahren einen Ausgleich schaffen.

2. Bei der letzten Deckelanhebung im Jahr 2002 hat man für alle Destinatäre den Deckel etwa um 3 % erhöht und auf eine glatte Summe nach oben gerundet. Es erfuhren alle Destinatäre in etwa eine Gleichbehandlung. In dem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf wurden feste Summen genannt, die aber für die einzelnen Destinatäre unterschiedliche Steigerungsraten bedeuten. Im Vergleich mit den anderen Destinatären fällt die Steigerungsrate der Liga am geringsten aus. Das ist für uns und unsere Mitgliedsverbände mit ihren vielfältigen Aufgaben eine unbefriedigende Situation. Als relevante gesellschaftliche Gruppe in Hessen hat die Freie Wohlfahrtspflege eine Gleichbehandlung mit anderen Gruppierungen erwartet. Im Sinne der Gleichbehandlung würden wir uns für eine lineare Erhöhung auf Basis der Erhöhung des Landessportbundes um 5,23 % aussprechen.

Zu Drucksache 18/752 (Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE):

Wir können nicht verhehlen, dass dieser Gesetzentwurf unseren Vorstellungen voll und ganz entspricht, weil die Deckelung aufgehoben werden soll. Gerade in Zeiten stagnierender und rückläufiger Umsätze bei LOTTO Hessen wäre es ein positives Zeichen für die Destinatäre, wenn sie in einem guten Jahr an einer Umsatzsteigerung partizipieren könnten, als Ausgleich für Verluste in schlechten Jahren, die aktuell zu erwarten sind. Damit würde man auch zur ursprünglichen Idee der Verteilung an die Destinatäre zurückkehren.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Friedrichstraße 24
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34
Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de

Konto-Nr. 41067101
BLZ 51091500
Rheingauer Volksbank eG
Geisenheim

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Friedrichstraße 24 • 65185 Wiesbaden

Abschließend kann festgehalten werden, dass von uns der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE präferiert wird, weil bei rückläufigen Einnahmen das Risiko für alle Beteiligten gleich ist und durch die Aufhebung des Deckels bei steigenden Einnahmen die Möglichkeit des Ausgleichs für schlechte Perioden gegeben ist.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Klemp

Vorsitzender der Liga der Freien
Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

**Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e. V.**

Friedrichstraße 24
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34
Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de

Konto-Nr. 41067101
BLZ 51091500
Rheingauer Volksbank eG
Geisenheim

Arbeitsgemeinschaft der sonstigen Träger
nach § 36 HKJGB
c/o Institut für Medienpädagogik und Kommunikation/
Landesfilmdienst Hessen e.V.
Frankfurter Landstraße 160 – 166
63303 Dreieich

Hessischer Landtag
Herrn Horst Klee
Vorsitzender des Innenausschusses
Postfach 3240

20.08.09

65022 Wiesbaden

13.08.2009

Schriftliche Anhörung des Innenausschusses des Hessischen Landtags zu den Gesetzentwürfen für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Glücksspielgesetzes
Ihr Schreiben vom 02.07.2009 – Az: I A 2.6

Sehr geehrter Herr Klee,

gerne kommen wir der Bitte nach im Rahmen einer schriftlichen Anhörung und zu den vorliegenden Gesetzentwürfen zur Änderung des Hessischen Glücksspielgesetzes Stellung zu nehmen.
Die Gruppe der sonstigen Träger nach § 36 HKJGB ist im Jahr 2008 durch die Anerkennung von vier weiteren Einrichtungen durch das Hessische Sozialministerium auf acht Einrichtungen angewachsen. Nach der Schließung der landeseigenen Jugendbildungsstätten in Dietzenbach und Dörnberg konzentrierte sich die Anerkennung vor allen auf Jugendbildungsstätten freier Träger in Hessen. Der gesamte Bereich der Träger der außerschulischen Bildung erhält 1,5 % des jährlichen Glücksspielumsatzes (bisherige Förderobergrenze 6,312 Millionen Euro). Von dieser Summe wiederum erhalten die sonstigen Träger 10 % also 631.200,-- € jährlich. Bei acht anerkannten Trägern bleibt die Fördersumme weit hinter der im Gesetz vorgesehenen Obergrenze von 100.000,-- € pro sonstigem Träger zurück.
Wir freuen uns, dass die seit nunmehr über zehn Jahren bestehende Festschreibung der jährlichen Finanzausstattung im

Wege eines Gesetzgebungsverfahrens geändert werden soll. Wir brauchen dringend zusätzliche finanzielle Mittel, um den wichtigen Aufgaben der außerschulischen politischen Bildung gerecht werden zu können. Vor allem nach den Angeboten und Veranstaltungen der außerschulischen aufsuchenden Jugendbildungsarbeit und den Bildungsangeboten in den Bildungsstätten besteht eine zunehmend starke Nachfrage. Nur eine ausreichende Finanzausstattung und eine kontinuierliche Anpassung an die jährlich steigenden Kosten kann die Arbeit nachhaltig und dauerhaft sichern.

Die sonstigen Träger bieten hessenweit vielfältige Seminar- und Bildungsveranstaltungen für die unterschiedlichsten Zielgruppen von Jugendlichen mit unterschiedlichen Themen an. Dieses Angebot ist überaus wichtig, um Jugendlichen zu helfen, sich in der Gesellschaft aktiv und selbstbestimmt einbringen zu können. Gerade vor dem Hintergrund zunehmender und sich verfestigender Politik- und Demokratieverdrossenheit stellt die Arbeit der sonstigen Träger einen wichtigen Beitrag zur demokratischen Sozialisation und damit zur Integration in die Gesellschaft dar.

Zur Drucksache 18/752 (Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke):

Die Aufhebung der Deckelung entspricht in der Maximalforderung den Wünschen aller Destinatäre und würde die Möglichkeit schaffen, dass nach den festgelegten Verteilungssätzen im Rahmen der Risiko- und Solidargemeinschaft der Destinatäre eine finanzielle Verbesserung deutlichen Ausmaßes erfolgt. Allerdings würde sich die Schwierigkeit ergeben, dass gegebenenfalls in schlechten Jahren mit geringeren Einnahmen zu rechnen wäre. Dies könnte allerdings über höhere Wettspieleinsätze in guten Jahren ausgeglichen werden.

Zur Drucksache 18/772 (Gemeinsamer Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, SPD und FDP):

Der gemeinsame Gesetzentwurf enthält eine Anhebung der Förderobergrenze, die aber völlig unterschiedlich ausfällt. Wir vermögen es nicht nachzuvollziehen, weshalb im Rahmen des seinerzeit sorgsam austarierten Verhältnisses der finanziellen Förderung der Destinatäre nun eine Ungleichheit eingeführt werden soll. Der Landessportbund wäre mit 5,2 %, der Ring politischer Jugend mit 10,7 % erheblich begünstigt. Die Gruppe der Träger der außerschulischen Jugendbildung würde nur 3,9 % angehoben werden. Gerade angesichts der gesellschaftlichen Herausforderungen, denen sich die sonstigen Träger stellen, ist es nur schwer einzusehen, weshalb diese finanzielle Differenzierung vorgenommen wird.

Im Sinne einer fairen Behandlung der Risikogemeinschaft der Destinatäre wäre es erforderlich für alle Träger mindestens die prozentuale Anhebung um 5,2 % vorzunehmen.

Abschließend weisen wir nochmals auf die Notwendigkeit der außerschulischen politischen Bildung in Hessen hin, begrüßen grundsätzlich die Initiative zur Anhebung der Deckelung, sprechen uns aber für eine Gleichbehandlung aller anerkannten Träger im Rahmen der Destinatäre aus.

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Ruffert
Geschäftsführer

Landesamt für Denkmalpflege Hessen

HESSEN

Landesamt für Denkmalpflege Hessen • Schloss Biebrich • 65203 Wiesbaden

Hessischer Landtag
Postfach 3240

65022 Wiesbaden

EINGEGANGEN

16. Juli 2009

Unser Zeichen	Vie/Kk
Bearbeiter/In	Ltd. RD Jan Nikolaus Viebrock
Durchwahl	(06 11) 69 06 - 110
Fax	(06 11) 69 06 - 116
E-Mail	j.viebrock@denkmalpflege-hessen.de
Datum	13.07.2009

Schriftliche Anhörung im Innenausschuss des Hessischen Landtages
Änderung des Hessischen Glücksspielgesetzes
Drucksachen 18/752 + 18/772 - Ihr Zeichen: I A 2.6

Sehr geehrte Frau Thaumüller,

gerne nimmt das Landesamt für Denkmalpflege Hessen zur Änderung des Glücksspielgesetzes Stellung.

Unmittelbar ist das Landesamt für Denkmalpflege von der Gesetzesänderung nicht betroffen. Mittelbar könnten sich jedoch Auswirkungen insoweit ergeben, als das Land Hessen im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst Fördermittel zur Erhaltung von Kulturdenkmälern (Förderprodukt 7, Förderbuchungskreis 2999) an Denkmaleigentümer vergibt. Diese Fördermittel ressortieren beim Ministerium für Wissenschaft und Kunst und basieren auf Zuweisungen des Finanzministers aus den Überschüssen der Rubbellotterie. Wenngleich der Anteil der Überschüsse für die Zwecke der Denkmalpflege im Vergleich zu anderen Haushaltsstellen nicht besonders groß ist, rechnen die Denkmaleigentümer in Hessen jedoch fest mit den Beträgen, wie sie z.B. im Jahre 2008 (9,2 Mio. €; 2009: 7,2 Mio.€) in den Landeshaushalt übertragen worden sind.

Die Fördermittel haben in der hessischen Denkmalpolitik einen hohen Stellenwert. Sie machen einen Großteil der Akzeptanz des Denkmalschutzgedankens aus und aktivieren mit dem Faktor 1:9 erhebliche Mittel aus den Privatschatullen der Denkmaleigentümer.

Damit verbunden sind erhebliche positive Impulse auf die hessische, mittelständische Bau- und Handwerkswirtschaft zu verzeichnen.

Aus diesen Gründen erhebt das Landesamt für Denkmalpflege Hessen selbstverständlich gegen den geplanten Gesetzesentwurf keinerlei Einwendungen, bittet aber den Gesetzgeber sicher zu stellen, dass auf der Seite der Überschüsse auch dem Anliegen der hessischen Denkmaleigentümer Rechnung getragen wird, und um auf ungeschmälerten Fortbestand der Denkmalfördermittel beim Ministerium für Wissenschaft und Kunst und beim Landesamt für Denkmalpflege.

Mit freundlichen
In Vertretung

Jan Nikolaus Viebrock

Schloss Biebrich • 65203 Wiesbaden
Tel.: 0611/6906-0 • Fax: 0611/6906-140
E-mail: denkmalamt.hessen@denkmalpflege-hessen.de
www.denkmalpflege-hessen.de